

## Niederschrift

über die

289. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 7. April 2014

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

LR Irlinger  
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilage 0.3)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:36 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 289. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass wegen technischer Probleme die Pläne nicht wie gewohnt präsentiert werden können und deshalb die Folien kopiert und verteilt worden seien.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 288. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.01.2014**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 288. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 13.01.2014 (Beilage 1).

**TOP 2      Stellungnahmen zu Bauleitplänen:**

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr LR Irlinger den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

**TOP 2.1      Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Sperbersloher Straße“;  
Markt Wendelstein, Landkreis Roth**

**TOP 2.2      Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.0 bis 2.2).

**TOP 3      Bergrecht;  
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau „Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth  
durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt;  
Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken, Bayreuth**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen. Inzwischen hätten noch Gespräche mit dem Landrat und dem Bürgermeister von Abenberg stattgefunden. Wegen des Dialogs mit dem Wasserwirtschaftsamt, der Einbindung der Bürgerschaft und der Ende April stattfindenden Stadtrats-sitzung bestehe der Wunsch, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dadurch könne zwar die für die Stellungnahme gesetzte Frist nicht eingehalten werden, eine nachträgliche Äußerung des Planungsverbandes werde aber auch noch in einem späteren Stadium des Verfahrens Gehör finden.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

**TOP 4      Windkraftkonzeption  
- Sachstandsbericht**

Herr LR Irlinger verweist darauf, dass er in seinem Landkreis mit dem Vorhaben in Lonnerstadt, betroffen sei, wo die Vorhabensträger, die bereits viel investiert hätten, seit einem Jahr auf die Genehmigung warten würden.

Herr Maurer fasst anhand der Tischvorlage den aktuellen Stand zusammen und erläutert den Beschlussvorschlag (Beilage 4.1).

Herr LR Irlinger begrüßt es, dass für Lonnerstadt eine Perspektive und ein positives Signal gegeben werden können.

Herr Müller bestätigt, dass die derzeitige Situation für Investoren, Gemeinden, Genehmigungsbehörden und die Planungsverbände schwierig sei.

Aus seiner Sicht sei es ein gutes Vorgehen, die weiteren Entwicklungen auf Bundes- bzw. Landesebene zu beobachten und gegebenenfalls eine Sondersitzung einzuberufen, falls Stichtage dies erforderlich machen würden. Dann könnten auf der Basis des jetzigen Rechts noch Beschlüsse getroffen werden.

Derzeit laufe die Auswertung zur 18. Änderung des Regionalplans. Anzustreben sei, diese möglichst im Gesamten abzuschließen und nicht über einzelne Gebiete vorab zu beschließen. In der nächsten Sitzung solle gleich auch die Verordnung mit beschlossen werden, um dann die Verbindlicherklärung beantragen zu können.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Tischvorlage wird **einstimmig** angenommen (Beilagen 4.0 bis 4.1).

**TOP 5      Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH;  
- Sachstandsbericht**

Herr Maurer erläutert den aktuellen Sachstand und stellt klar, dass der Planungsverband noch an keinem förmlichen Verfahren beteiligt sei. Er berichtet von den Informationsveranstaltungen der Firma Amprion in der Nürnberger Meistersingerhalle, an der zahlreiche Vertreter aus der Planungsregion teilgenommen und sich zu Wort gemeldet hätten. Er verweist zudem nochmals auf die an die Ausschussmitglieder weitergeleiteten Informationen der Stadt Pegnitz.

Der Presse sei zu entnehmen, dass es momentan ein Moratorium gebe, die Planungen aus politischen Gründen also ruhen würden. Anhand einer Folie erläutert er, dass das Verfahren zur Trassenfindung mit einem Antrag und einer Antragskonferenz beginne. Dieses Stadium sei noch nicht erreicht. Hinsichtlich des Moratoriums sei zu bedenken, dass der Freistaat Bayern nicht Herr des Verfahrens sei und der Antrag von der Firma Amprion gestellt werde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Sachstandsbericht hat zur Kenntnisnahme gedient.

## Vor Behandlung des TOP 6

teilt Herr Maurer Folgendes mit:

1. Die Verbandsmitglieder hätten von der Geschäftsstelle ein Schreiben über die Modalitäten der konstituierenden Sitzung des Planungsverbands erhalten. Der ursprünglich vorgesehene Termin 02.06.2014 müsse wegen einer Kollision mit einer Veranstaltung des Bayerischen Städtetags verschoben werden. Neuer Termin sei der 23.06.2014, 10:00 Uhr. In den nächsten Tagen werde die Einladung versandt. Es werde angefragt, ob ein Vertreter des Ministeriums an der Sitzung teilnehmen und das neue Ministerium vorstellen könne.
2. Gemäß der im letzten Jahr beschlossenen Verbandssatzung, heiße der Planungsverband ab dem 01.05.2014 „Planungsverband Region Nürnberg“.
3. Der Internetauftritt sei modernisiert worden.

## TOP 6      **Rückblick / Ausblick**

Herr LR Irlinger zeigt auf, dass das Ende der Kommunalwahlperiode auch für den Planungsverband einen Einschnitt bedeute und Anlass biete, auf das, was den Verband in den letzten sechs Jahren bewegt habe, zurückzuschauen und einen kleinen Ausblick auf das Kommende zu wagen.

Er erinnert an die erneute Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms, bei der sich wieder einmal auch die Planungsverbände auf dem Prüfstand befunden hätten. Der Gesetzgeber sei aber so vernünftig gewesen, die Regionalplanung weiter bei den kommunal verfassten Planungsverbänden zu belassen.

Die regionalen Planungsverbände bestünden seit 1973, so dass im vergangenen Jahr das 40jährige Jubiläum in einer gemeinsamen Sitzung von Verbandsversammlung und Planungsausschuss in Heroldsberg gefeiert werden konnte. Die Veranstaltung werde nicht nur wegen der Teilnahme von Herrn Ministerialrat Veit und Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Ehmann, sondern auch wegen der anwesenden Demonstranten in Erinnerung bleiben, die sich teils gegen, teils für das auf der Tagesordnung stehende Sandabbauvorhaben ausgesprochen haben.

Herr LR Irlinger bedankt sich bei dem Regionsbeauftragten, der entscheidenden Anteil daran habe, dass der Regionalplan in vielen wichtigen Punkten fortgeschrieben werden konnte. Hervorzuheben sei auch die stets vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Höheren Landesplanungsbehörde.

Bei den Regionalplanfortschreibungen seien die Kapitel Bodenschätze und Windenergie herauszuheben. Beide Bereiche würden zeigen, dass die Planungsverbände mit wenig Bürokratie ordentliche Ergebnisse erzielen und dazu in der Lage sind, widerstreitende Interessen und Belange sachgerechten regionalen Lösungen zuzuführen. Beim Windenergiekonzept sei deshalb zu hoffen, dass die Arbeiten zu einem vernünftigen Abschluss gebracht werden können.

Das Thema Windenergie und die Pläne der Staatsregierung hierzu dürften den Planungsverband auch in der neuen Kommunalwahlperiode beschäftigen. Auch in anderen Bereichen gelte es, den Regionalplan an das neue Landesentwicklungsprogramm anzupassen.

Erfreulich sei, dass auf Grund der Änderung des Landesplanungsgesetzes die Zahl der Ausschussmitglieder für die nächste Sitzungsperiode wieder auf 28 erhöht werden konnte, so dass sich die regionale Vielfalt im Ausschuss künftig besser widerspiegele. Die Notlösung mit vier beratenden Mitgliedern gehöre damit der Vergangenheit an.

Neu werde auch der Name des Planungsverbands sein. Ab 01.05.2014 trete an die Stelle des Planungsverbands Industrieregion Mittelfranken der Planungsverband Region Nürnberg.

Herr LR Irlinger bedankt sich bei folgenden Kolleginnen und Kollegen, deren Ausscheiden bereits jetzt feststehe, herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute:

Herr OBM Balleis, Herr BM Förther, Frau Stadträtin Hölldobler-Schäfer, Herren Stadträte Fischer, Dr. Helmbrecht und Obermeier, Frau stellvertretende Landrätin Knorr, Herr stellvertretender Landrat Dobbert, Herren Bürgermeister Bär, Greif, Lerch, Sägmüller und Wersal.

Herr BM Rupprecht bedankt sich beim Verbandsvorsitzenden für seine Dienste im Planungsverband und spricht ihm die besten Wünsche für die Zukunft aus.

Er würdigt seine Tätigkeit als langjähriges Mitglied des Planungsausschusses sowie Verbandsvorsitzender bzw. stellvertretender Verbandsvorsitzender und hebt insbesondere hervor, dass er die auf Konsens ausgerichtete Tradition des Verbands und das Selbstverständnis, wonach Stadt und Land sowie Groß und Klein gleichberechtigt sind, fortgeführt und mit Leben erfüllt habe.

Er habe auch zwei Geschenke. Erstens werde es nach den vielen unerhörten Wünschen in den vorherigen Sitzungen im Anschluss Nürnberger Bratwürste geben. Zweitens werde sich der Planungsverband an einem Geschenk der Mitarbeiter des Herrn Landrats beteiligen. Im Vorgriff hierauf dürfe er ein Büchlein mit regionalem Bezug und dem Titel „111 Orte in Mittelfranken, die man gesehen haben muss“ überreichen.

Herr LR Irlinger bedankt sich für die freundlichen Worte und die Geschenke. Er schließt die Sitzung um 10:36 Uhr und bittet zum vorbereiteten Imbiss.

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

289. Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2014

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	<b><u>Vorsitzender:</u></b> LR Irlinger  X	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		✓
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b><u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u></b>			
1	OBM Dr. Maly  X	BM Förther  X	RD Maurer	✓
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke  X	StRin Dr. Pröll-Kammerer	StR Obermeier	✓
4	StRin Kayser  X	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	✓
5	StR Schuh  X	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	✓
6	StR Dr. Helmbrecht  X	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	✓
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber  X	Fr. Willmann-Hohmann	✓
8	StR Thaler  X	StR Volleth	StR Bußmann	✓
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun  X	StRin Dittrich	✓
10	berufsm. StR Müller  X	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	✓
11	OBM Thürauf	StBR Kerckhoff	StR Paul	-entschuldigt-

289. Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2014

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	✓
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	✓
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	✓
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	<del>entschuldigt</del>
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	✓
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	✓
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	✓
	BM Krömer	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	✓
	BM Edelhäuser	BM Schwarz	BM Küttinger	✓





289. Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2014

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
5 Teilnehmer anwesend	

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitglieder des Planungsausschusses</li> <li>2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer</li> <li>3. Oberste Landesplanungsbehörde</li> <li>4. Höhere Landesplanungsbehörde</li> <li>5. Regionsbeauftragter</li> <li>6. Vertreter der regionalen Organisationen</li> </ol>	<p>Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg</p> <p>Telefax 0911/231-5306 E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de Internet: <a href="http://www.industrieregion-mittelfranken.de">http://www.industrieregion-mittelfranken.de</a></p> <p>U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche</p> <p>Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01 IBAN DE87760501010001005231 SWIFT-BIC SSKNDE77XXX</p>
---	--

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM 289.	0911/231-5304 Frau Gromeier	06.03.2014

## 289. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 07.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 289. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion  
Mittelfranken findet am

**Montag, den 07. April 2014, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 288. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.01.2014
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 2.1 Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Sperbersloher Straße“; Markt Wendelstein, Landkreis Roth

3. Bergrecht;  
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau  
„Beerbach“, Stadt Aßenberg, Landkreis Roth  
durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt;  
Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken, Bayreuth
4. Windkraftkonzeption  
- Sachstandsbericht
5. Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH  
- Sachstandsbericht

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Das Ende der Sitzungsperiode 2008/2014 bedeutet vor allem für unseren Verbandsvorsitzenden auch Abschied vom Planungsverband. Aus diesem Anlass laden wir im Anschluss an die Ausschusssitzung zu einem **Imbiss in den Vorraum des Sitzungssaales** ein.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
stv. Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN  
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
IBAN DE87760501010001005231  
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-289.	0911/231-5304 Frau Gromeier	26.03.2014

**289. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion  
Mittelfranken am 07. April 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 06.03.2014 übersandte Tagesordnung der 289. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2014 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

**Zu TOP 2:**

2.2 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Markt Thalmässing, Landkreis Roth

6. Rückblick / Ausblick

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 288. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.01.2014**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 07. April 2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 288. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 13.01.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Stellungnahmen**

**zu**

**Bauleitplänen**

**Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Sperbersloher Straße“;  
Markt Wendelstein, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 07. April 2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 24.03.2014 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

2.1

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

RA/PIM-289  
20.01.2014

24/RB7 - 8593.7RH  
Thomas Müller

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

24.03.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Sperbersloher Straße“, Markt Wendelstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 9.754 Ew.; 1990: 14.708 Ew.; 2000: 16.101 Ew.; 2013: 15.589 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Wendelstein beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters (2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) zu schaffen. Der Geltungsbereich der geplanten Bebauungsplanänderung (Sondergebiet „Einzelhandel“) umfasst insgesamt ca. 0,9 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes soll den Unterlagen zufolge (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 4) im Anschluss an das gegenständliche Verfahren erfolgen.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde das Vorhaben aufgrund seiner Größenordnung einer landesplanerischen Prüfung unterzogen. Diese hatte zum Ergebnis (Schreiben vom 21.01.2014), dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben nicht negativ berührt werden. Dem Vorhaben stehen ebenso auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Frachterschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach



**Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 07. April 2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.03.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER**für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vomRA/PIM-289  
06.03.2014Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8593.7RH  
Thomas MüllerE-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

27.03.2014

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.**4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Thalmässing, Landkreis Roth**Bevölkerungsentw.: 1970: 5.225 Ew.; 1990: 4.969 Ew.; 2000: 5.382 Ew.; 2013: 5.183 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Thalmässing beabsichtigt die Darstellungen des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) in Bezug auf die Thematik „Windkraft“ in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und dabei die Abgrenzung des Vorranggebietes Windkraft WK 73 sowie des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 29 auf örtlicher Ebene zu konkretisieren.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind in den Regionalplänen „im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen. In den Regionalplänen können im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.“ (vgl. LEP 6.2.2)

Der Planungsverband hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung bereits frühzeitig Gebrauch gemacht.

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden. ... „ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.1)

„In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4)

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist innerhalb des Gemeindegebietes Markt Thalmässing das Vorranggebiet Windkraft WK 73 (in Kraft getreten: 01.02.2014) sowie das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 29 (in Kraft getreten: 01.01.2006) enthalten.

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
RegionallinienFrachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

„In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.2)

„In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3)

Die Marktgemeinde Thalmässing nimmt mit der vorliegenden Bauleitplanung die Möglichkeit wahr, die regionalplanerischen Festlegungen (Maßstab 1 : 100.000; sog. „offene Signatur“) auf örtlicher Ebene zu konkretisieren. Die Abstände der geplanten „Flächen für Windkraftanlagen“ sollen dabei gemäß der Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (S. 2) zu Siedlungsbereichen jeweils 1.000 m betragen.

Mit dem grundsätzlichen Ansetzen eines Abstandes von 1.000 m weicht die Marktgemeinde Thalmässing nach oben hin von den regionalplanerischen Abstandswerten der Industrieregion Mittelfranken ab, die sich mit den Aussagen des Windenergie-Erlasses sowie der „Abstandsempfehlungen bei der Festlegung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen durch die Träger der Regionalplanung“ (Schreiben des StMWIVT vom 31.01.2011) decken. Eine Konkretisierung von regionalplanerischen Festsetzungen auf örtlicher Ebene ist grundsätzlich möglich - letztlich obliegt es der Marktgemeinde Thalmässing die erhöhte Abstandserfordernis ggf. auch zu begründen. Dies wäre jedoch nur relevant, wenn mit der Ausweisung der „Flächen für Windkraftanlagen“ eine Konzentrationswirkung und dementsprechend ein Ausschluss an anderer Stelle im Gemeindegebiet (auch innerhalb weitergehender Bereiche z.B. eines rechtsverbindlichen Vorranggebietes Windkraft) verbunden wird - dies ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Bei der Konkretisierung des Vorranggebietes Windkraft WK 73 werden zwei Varianten in das Verfahren eingebracht. Wesentlicher Unterschied beider Varianten ist die Abgrenzung der geplanten Fläche für Windkraftanlagen im Westen des Gebietes. Während Variante 1 die Abgrenzung analog der Darstellung des Regionalplans vorsieht, nimmt Variante 2 Bezug auf offenbar neue Abstandsvorgaben zur Platzrunde des Flugplatzes Waizenhofen und fällt dementsprechend im westlichen Bereich kleiner aus.

Im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans wurde das Luftamt Nordbayern am Verfahren beteiligt. Die Abgrenzung des Vorranggebietes Windkraft WK 73 in Bezug auf die Belange des Flugplatzes Waizenhofen basiert auf einem Abgrenzungsvorschlag des Luftamtes, der in das Verfahren eingebracht wurde. Sollten zwischenzeitlich neue luftfahrtrechtliche Vorgaben die Errichtung von Windkraftanlagen im Westen des Vorranggebietes WK 73 zwingend ausschließen, so hätte dies nicht nur Auswirkungen auf die Abgrenzung der Fläche für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan des Marktes Thalmässing, sondern würde ggf. auch einen Fortschreibungsbedarf des Vorranggebietes Windkraft WK 73 auslösen. Dies gilt es mit den zuständigen luftfahrtrechtlichen Stellen im weiteren Verfahrensgang nochmals abzustimmen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Konkretisierung des Vorranggebietes Windkraft WK 73 sowie das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 29 zu erheben, allerdings in Bezug auf die luftfahrtrechtlichen Abgrenzungserfordernisse (Platzrunde Flugplatz Waizenhofen) nochmals eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen - auch in Zusammenspiel mit dem Regionalen Planungsverband - vorzunehmen.

**Bergrecht;**

**Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau  
„Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth  
durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt;  
Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken, Bayreuth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 07. April 2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER**für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vomRA/PIM-289  
06.03.2013Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8593.7  
Thomas MüllerE-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

24.03.2014

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

**Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau „Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt**

Die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH betreibt in Spalt unter bergbehördlicher Aufsicht einen Tagebau zur Gewinnung von Quarzsand. Auf den Grundstücken Flur-Nr. 728 und 729 der Gemarkung Beerbach, Stadt Abenberg ist beabsichtigt einen neuen Tagebau zur Gewinnung von Quarzsand im Trocken- und Nassabbau zu errichten und zu betreiben (vgl. Anschreiben zum Rahmenbetriebsplan, S. 1).

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes (BBergG) ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zuständig hierfür ist die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll der geplante Abbau eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 13,6 ha (Nettoabbaufäche ca. 9,9 ha, davon aktuell ca. 7,3 ha Waldfläche, Flur-Nr. 729 und ca. 2,6 ha Ackerfläche, Flur-Nr. 728) umfassen. Das Abbauvolumen wird auf ca. 956.000 m<sup>3</sup> geschätzt, wobei der zu erwartende Anteil an Quarzsand mit ca. 662.000 m<sup>3</sup> veranschlagt wird. Das Vorhaben ist dabei in zwei Bauabschnitte gegliedert. Bauabschnitt I umfasst die bestehende Waldfläche auf Flur-Nr. 729 und soll sich über einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken. Bauabschnitt II umfasst die derzeitige landwirtschaftliche Nutzfläche (Flur-Nr. 728) und soll weitere 10 Jahre in Anspruch nehmen, so dass sich der Gesamtzeitraum des Vorhabens auf 35 Jahre belaufen soll.

Es ist vorgesehen bis 2 m über Grundwasserstand den Sand im Trockenabbauverfahren zu gewinnen. Im Anschluss bis etwa 3 m unterhalb des Grundwasserspiegels soll ein Nassabbau betrieben werden. Der gewonnene Quarzsand soll anschließend in einer Aufbereitungsanlage aufbereitet werden. Während auf der südöstlichen Zunge von Bauabschnitt I und in der südöstlichen Ecke von Flurstück 728 (BA II) eine dauerhafte Gewässerfläche entstehen soll, wird in den anderen Bereichen eine Rückverfüllung mit Eigenmaterial sowie unbedenklichem Aushub Z0 erfolgen. Die rückverfüllten Be-

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 AnsbachFrachanschrift  
Promenade 27, 91522 AnsbachDienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th ThörnerhausWeitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

reiche sollen im Nachgang weitestgehend wieder aufgeforstet werden (vgl. Erläuterungsbericht zum Rahmenbetriebsplan, S. 4)

Die Zufahrt zur Abbaustätte erfolgt ausgehend von der B 466 von Wassermungenau über die Kreisstraße RH 9 nach Beerbach. Vom westlichen Ortseingang Beerbach fließt der Verkehr zunächst ca. 900 m nach Norden Richtung Dürrenmungenau und anschließend ca. 400 m durch den Wald auf einem Wirtschaftsweg der Stadt Abenberg Flur-Nr. 737 (Wanderweg Nr. 8 Abenberg) Richtung Osten. Innerhalb bzw. nördlich des Abbaubereiches ist die Zu- und Abfahrtsituation getrennt, so dass sich an- und abfahrende LKWs im Arbeitsbereich nicht begegnen. Bei einem errechneten Sandabbauvolumen von 1.060.000 Tonnen (662.400 m<sup>3</sup>), einer Laufzeit von 35 Jahren und angenommenen 250 Arbeitstagen im Jahr werden gehen die vorliegenden Berechnungen von einer zusätzlichen LKW-Belastung von durchschnittlich fünf Fahrten pro Tag aus (vgl. Erläuterungsbericht zum Rahmenbetriebsplan, S. 17).

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sind durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur „möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Industrieregion Mittelfranken zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industrieregion Mittelfranken soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.“ (vgl. B IV 1.1.1)

Im Bereich der Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen ist es daher notwendig für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) erteilt dementsprechend der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen (LEP 5.2.1).

Bereits seit dem 01.07.1988 existiert eine rechtsverbindliche Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen (u. a. auch Quarzsand). Diese Konzeption wurde in der Zwischenzeit mehrfach aktualisiert und fortgeschrieben - letztmalig im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans.

Im Rahmen der genannten 12. Änderung des Regionalplans wurde auch im gegenständlichen Bereich ein Vorranggebiet für den Abbau von Quarzsand (QS 29) neu aufgenommen. Allerdings geht das geplante Abbauvorhaben im Südwesten über das rechtsverbindliche Vorranggebiet hinaus. Auch wenn die Darstellung im Regionalplan (Maßstab 1 : 100.000; „offene Signatur“) nicht parzellenscharf ist, befindet sich der Bereich der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche (Flur-Nr. 728) weitestgehend außerhalb des rechtsverbindlichen Vorranggebietes.

Gemäß dem Ziel B II 1.1.1.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken soll die Gewinnung von Bodenschätzen „vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.“

Mit Schreiben vom 02.01.2012 wurde ein Antrag der Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH beim Planungsverband Industrieregion Mittelfranken gestellt; zum einen die Flurnummer 728 in das Vorranggebiet QS 29 mit aufzunehmen und zum anderen die festgelegte Folgefunktion von „Forstwirtschaft“ auf „Wasserfläche“ zu ändern.

Dieser Antrag wurde in der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 23.01.2012 behandelt. Der Planungsausschuss hat dabei einstimmig beschlossen: „Gegen das Vorhaben der Firma Engelhard werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände erhoben. Wenn das Fachverfahren ergibt, dass auch sonst keine Bedenken bestehen, erfolgt die erforderliche Anpassung des Regionalplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze.“

Auch wenn unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses vom 23.01.2012 keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht der Regionalplanung gegen das geplante Vorhaben angezeigt

sind, wird auf den bereits im Umweltbericht zum Vorranggebiet QS 29 (12. Änderung des Regionalplans) thematisierten Waldlehrpfad im nördlichen Anschluss an den geplanten Abbau hingewiesen. Hier gilt es das Vorhaben mit den zuständigen Fachstellen entsprechend abzustimmen.

Da es sich bei den vorliegenden Planungen um Nassabbau handelt, sind bei den Planungen auch zwangsläufig wasserwirtschaftliche Fragen (insbesondere Trinkwasserschutz) in besonderem Maße mit einzubeziehen. Den Unterlagen zufolge hat diesbezüglich bereits das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg bestätigt, dass das westlich und südlich an Beerbach angrenzende Wasserschutzgebiet vom Sandabbau nicht betroffen ist. Auch der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe habe in seiner Stellungnahme keine Einwände gegen das Vorhaben geltend gemacht (vgl. Erläuterungsbericht zum Rahmenbetriebsplan, S. 8).

Es wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen. Entsprechend der Beschlusslage des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken vom 23.01.2012 werden die Änderungen in Bezug auf das Vorranggebiet QS 29 (Aufnahme Flur-Nr. 728; Anpassung der Folgefunktion) im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze vollzogen, sofern das vorliegende Verfahren keine fachlichen Hinderungsgründe ergibt. In Hinblick auf den im nördlichen Bereich des geplanten Abbaus angrenzenden Waldlehrpfad ist das Vorhaben mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Müller

**Windkraftkonzeption**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 07. April 2014

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Die mündlichen Sachstandsberichte des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken und des Geschäftsführers werden zur Kenntnis genommen (Beilage 4.1).
2. Dem Beschlussvorschlag der Tischvorlage (Beilage 4.1) wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:



### Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

289. Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2014

TOP 4

#### **Windkraftkonzeption**

- Sachstandsbericht

1. Auf unsere Schreiben an das (damals noch für uns zuständige) Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 16.10.2013 und an Herrn Staatsminister Dr. Söder vom 21.01.2014 haben wir immer noch keine Antwort erhalten.
2. Am 03.02.2014 fand ein Treffen der Vorsitzenden und Geschäftsführer aller bayerischen Planungsverbände mit Herrn Staatsminister Dr. Söder statt, bei dem die die neuen Abstandsflächen betreffenden Pläne der Staatsregierung auf der Tagesordnung standen. Verbindliche Aussagen etwa zu den Übergangsregelungen gab es auch hier nicht.
3. Die Regierung von Mittelfranken hat die 15. und 17. Änderung unseres Regionalplans mit Bescheid vom 13.01.2014 für verbindlich erklärt. Die Klage der WWS Projektbau GmbH & Co. KG gegen den Freistaat Bayern, in der es um die Genehmigung von Windkraftanlagen in Langenzenn ging und zu der der Planungsverband beigeladen war, hat sich dadurch erledigt.
4. Mittlerweile liegt auf Bundesebene ein erster Entwurf für ein „Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen“ vor. Die Länderöffnungsklausel betrifft allein die derzeitige Privilegierung von Windkraftanlagen nach § 35 BauGB. Dies bedeutet, dass Gemeinden in einem Bebauungsplan geringere Abstände vorsehen können. Nach (wohl zutreffender) Einschätzung des Bayerischen Städtetags enthält der Entwurf keine Vorgaben für die an Windenergieanlagen heranrückende Wohnbebauung.

Für die Planungsverbände ist wichtig, dass die neuen Regelungen für vor dem 16. Dezember 2013 in Aufstellung befindliche Pläne nicht gelten sollen. Die 18. Änderung unseres Regionalplans könnte demnach auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts zum Abschluss gebracht werden.

5. Die 18. Änderung des Regionalplans ist in besonderem Maße für den „Bürgerwindpark Lonnerstadt“ von Bedeutung, da die immissionsschutzrechtliche Genehmigung dieses Vorhabens von dem Inkrafttreten der 18. Änderung des Regionalplans (WK 36) abhängt. Bei einer Besprechung im Landratsamt in Höchststadt am 10.03.2014 haben Regionsbeauftragter und Geschäftsstelle vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt für wahrscheinlich gehaltenen Stichtags 01.08.2014 in Aussicht gestellt, dass über die das Vorranggebiet WK 36 betreffenden Einwendungen in der Sitzung des Planungsausschusses vom 07.04.2014 entschieden wird.

.....

Da sich die Stichtagsproblematik durch den Gesetzesentwurf entschärft hat und es rechtlich bedenklich wäre, die Beschlussfassung über die Einwendungen für ein einzelnes Gebiet vorzuziehen, erscheint es aus aktueller Sicht nunmehr sinnvoller, über die Auswertung nur im Gesamtpaket zu beschließen. Eine entsprechende Vorlage wäre für die nächste Ausschusssitzung möglich.

6. Von dieser Möglichkeit sollte - auch wenn die Antwort des Staatsministeriums immer noch aussteht- aus folgenden Gründen Gebrauch gemacht werden:

- Bei einem weiteren Zuwarten könnten Schadensersatzansprüche drohen;
- dass es für an Windkraftanlagen heranrückende Bebauungen zu neuen Abstandswerten kommen könnte, ist unwahrscheinlich;
- nach den Übergangsregelungen des Gesetzesentwurfs sind begonnene Planungen auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts zu Ende zu bringen;
- in den anderen Planungsverbänden gibt es ebenfalls keinen Planungsstopp.

#### Beschlussvorschlag:

Der Regionsbeauftragte wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 14.07.2014 eine Auswertung der im Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans eingegangenen Stellungnahmen (für alle beschlussreifen Gebiete) sowie einen Entwurf der zur Regionalplanänderung erforderlichen Verordnung vorzulegen. Falls sich wegen neuer Erkenntnisse zur Übergangsregelung akuter Handlungsbedarf ergeben sollte, wäre eine Sondersitzung des Planungsausschusses einzuberufen.

**Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH**  
- Sachstandsbericht

**ohne Beschlussfassung**

Der mündliche Sachstandsbericht des Geschäftsführers wird zur Kenntnis genommen.

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

289. Sitzung des Planungsausschusses

am 07.04.2014 - TOP 6

## **Rückblick / Ausblick**

(mündliche Ausführungen)